

BESUCHERORDNUNG ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH

Liebe Zoobesucher,

der Zoologische Garten Magdeburg freut sich über Ihren Besuch und wünscht allen Besuchern einen angenehmen Aufenthalt.

Bitte beachten Sie die Besucherordnung! Informieren Sie die Ihnen anvertrauten Kinder vor dem Rundgang über die Besucherordnung. Wir bitten Sie, Ihre Aufsichtspflicht gewissenhaft zu erfüllen, um von vornherein Unfälle, Beschädigungen usw. zu verhindern.

Der Zoologische Garten Magdeburg ist eine Einrichtung für Menschen und Tiere. Im Interesse der Besucher und der Tiere ist es notwendig, bestimmte Regeln einzuhalten. Mit Bedacht auf Gefährdung von Mensch und Tier, bitten wir um Verständnis.

1. Mit dem Kauf der **Eintrittskarte** erkennen Sie die Besucherordnung insbesondere das allgemeine Fütterungsverbot an. Die Eintrittskarte ist bis zum Verlassen des Zoologischen Gartens aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Personen, die mit einer **Jahreskarte** den Zoologischen Garten besuchen, müssen sich immer mit einem gültigen Personalausweis beim Eintritt in den Zoologischen Garten ausweisen.
2. An der Kasse können Sie **Bollerwagen** ausleihen, mit denen bitte sorgfältig umzugehen ist.
3. Ihre **Hunde** sind uns willkommen. Bitte führen Sie Ihre Hunde an der kurzen Leine und achten Sie darauf, dass sie einige ausgeschilderte Tierhäuser, Gehege und den Spielplatz nicht betreten. Beachten Sie auch die neuen Verordnungen bezüglich Kampfhunden und der Maulkorbpflicht. Für das „Große Geschäft“ Ihres Tieres erhalten Sie an der Kasse entsprechende Tüten.
4. Das **Mitführen von Fahrrädern**, Rollern, Roller-Skates, Inline-Skates, Roll-Schuhen, Skate-Boards, Kick-Boards, Tretautos ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Ebenso das Spielen mit Bällen, Luftballons oder Frisbee-Scheiben oder Ähnlichem.
5. Während des Zoorundganges ist es nicht erlaubt, die für die Besucher vorgesehenen **Besucherwege** zu verlassen. Beachten Sie bitte die Abgrenzungen. Ausgenommen sind die offenen Wiesenflächen im Park. Es ist nicht erlaubt, Zäune oder Wassergräben zu überwinden. Sie gefährden sonst sich selbst, Tiere und Pflanzen. Ebenso ist es untersagt, Absperrungen oder Zäune zu erklettern oder zu übersteigen. Eltern trifft hier eine besondere Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Kindern.
6. Bitte gefährden Sie nicht die Gesundheit unserer Tiere. Alle unsere Tiere erhalten ein sorgfältig zusammengesetztes und auf ihre speziellen Bedürfnisse angepasstes Futter. Daher gilt im Zoologischen Garten ein **allgemeines Fütterungsverbot**.
7. Helfen Sie mit, den Zoo sauber zu halten. Bitte werfen Sie keine Müll- bzw. Essensreste in die Tiergehege, Wasserbecken bzw. auf Grünflächen, sondern benutzen Sie die aufgestellten **Müllbehälter**.
8. **Musikinstrumente** und Musikwiedergabegeräte aller Art dürfen im gesamten Zoologischen Garten nicht mitgeführt und benutzt werden. Dadurch können unsere Tiere gestört oder verängstigt werden.

9. Auch Tiere benötigen ihre **Ruhepausen**. Versuchen Sie bitte nicht, die Aufmerksamkeit der Tiere durch lautes Rufen, Klopfen gegen Scheiben oder Ähnliches auf sich zu lenken.

10. Eltern, Betreuungs- bzw. Aufsichtspersonen haften für minderjährige Kinder.

Kinder unter 12 Jahren dürfen den Zoologischen Garten nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Besucher haften der Zoologischen Garten Magdeburg gGmbH gegenüber für Schäden, die sie selbst oder ihrer Aufsicht unterliegende Minderjährige verursacht haben. Für Minderjährige haften die Aufsichtspersonen auch dann, wenn sie ihrer Aufsichtspflicht genüge getan haben. Kommen durch Missachtung der Besucherordnung andere Besucher zu Schaden, so haften die verursachenden Personen der Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH gegenüber in dem Umfang, wie diese Schadenersatz leisten muss.

11. In den Tierhäusern ist das **Rauchen** strengstens untersagt.

12. Das **Fotografieren** und **Filmen/Live-Streaming** im Zoo ist erlaubt unter Einhaltung der Datenschutzverordnung (DSGVO) - insbesondere im Sinne des Art. 4 Abs. 7 DSGVO sind die Fotografen und Filmer verantwortlich. Bitte nehmen Sie bei Ihren Aufnahmen auf die übrigen Zoobesucher Rücksicht – nicht jeder wünscht auf ein Bild zu komme (§22-23 KunstUrgG). Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Verwendung von Foto- und Filmmaterial auf private Zwecke beschränken müssen – eine kommerzielle Nutzung ist nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung zulässig. Kommerziell ist jede Nutzung, die mit der Absicht betrieben wird, Gewinn zu erzielen. Sofern Sie eine solche Genehmigung beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an unsere Pressestelle oder den Besucherservice.

Mit dem Kauf der Eintrittskarte oder dem Betreten des Zoogeländes willigt der Besucher zudem ein, dass in dem Fall, dass die Zoologischer Garten Magdeburg g GmbH oder ein von ihr Beauftragter, Film- oder Fotoaufnahmen von ihm/ihr gemacht hat, dieses Material für Zwecke der Presse-, Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit des Zoologischen Garten verwendet werden darf.

13. **Fundsachen** werden an der Kasse hinterlegt und können dort gegen Nachweis abgeholt werden. Wertgegenstände werden nach einem angemessenen Zeitraum an das Fundbüro der Stadt Magdeburg übergeben.

14. Das **Trinken von Alkohol** ist nur in den ausgewiesenen gastronomischen Bereichen gestattet.

15. **Weisungen von Mitarbeitern** der Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH zur Aufrechterhaltung des Zoobetriebes oder zur Durchsetzung der Besucherordnung ist Folge zu leisten.

16. Auf den ausgewiesenen Parkplatzflächen, die unseren Besuchern zur Verfügung stehen, gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Datenschutz: <https://www.zoo-magdeburg.de/datenschutz/>